

BESCHLUSSVORLAGE

für die 1. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungszweck
Kreistag	19.06.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Bildung eines Ältestenrates als Schlichtungsorgan des Kreistages des Ilm-Kreises

Der Kreistag des Ilm-Kreises möge beschließen:

1. Es wird ein **Ältestenrat** als Schlichtungsorgan des Kreistages in Wahrnehmung einer schiedsrichterlichen Funktion gebildet.
2. Der Ältestenrat besteht aus:
 - dem Landrat
 - dem jeweiligen Sitzungsleiter und
 - den Fraktionsvorsitzenden.
3. Der Vorsitzende des Ältestenrates ist der Landrat.

Begründung:

Die Bildung des Ältestenrates entspricht § 9 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises.

gez. Petra Enders
Landrätin